

# Gemeinde Sulzemoos



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 16.12.2019

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Hainzinger, Gerhard</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Keller-Theuermann, Csilla</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.</b> Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Dr. Braun, Annegret (Urlaub)
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 25.11.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Sulzemoos vom 16.12.2019

Öffentlicher Teil

## 1 Zuschussantrag Förderkreis für Dorf- und Betriebshilfe Dachau e. V. für das Jahr 2020

### Sachverhalt:

Der Zuschussantrag vom Oktober 2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor. Herr Erster Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro gewährt wurde.

### Beschluss:

Der Förderkreis für Dorf und Betriebshilfe Dachau e. V. erhält für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 2 Zuschussantrag AWO Frauenhaus Dachau gGmbH für 2020

### Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des AWO Frauenhauses Dachau gGmbH vom 11.11.2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den Jahren 2018 und 2019 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 100,00 € gewährt wurde.

### Beschluss:

Für das Jahr 2020 erhält das AWO Frauenhaus Dachau gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 3 Zuschussantrag des Veteranen-, Krieger- und Soldatenvereins Wiedenzhausen für 2019

### Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Veteranen-, Krieger- und Soldatenvereins Wiedenzhausen vom 25.11.2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass 2017 ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € gegeben wurde. Im Jahr 2018 wurde der Zuschuss auf 200,00 € erhöht, da der Veteranenverein auch das Kriegerdenkmal in Orthofen mit betreut.

### Beschluss:

Dem Veteranen-, Krieger- und Soldatenverein Wiedenzhausen wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 4 Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Dachau für 2019

### Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Dachau vom 22. November 2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gegeben wurde.

### Beschluss:

Dem Caritas-Zentrum Dachau wird für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen der Gemeinde Sulzemoos (VES - EWS) vom 06.06.2016

### Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 25.11.2019, TOP 1, öffentlich, wird verwiesen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates hat die Verwaltung den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung erarbeitet. Dieser wurde vom Rechtsanwalt des Büros Schneider & Zajontz rechtlich geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechtsbeistandes wurde in den Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung inklusive Anlagen 1 – 3 mit Stand vom 12.12.2019 liegt dem Gemeinderat in Kopie vor bzw. dem Sitzungsprotokoll als Anlage bei.

Änderungs-/Ergänzungswünsche am Satzungstext werden aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgetragen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzemoos (VES – EWS) ab 01.01.2020 wie im Sachverhalt vorgetragen bzw. aufgeführt ohne jegliche Änderungen.

Die bisherige Satzung vom 06. Juni 2016 tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 6 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos (BGS - EWS) mit Wirkung ab 01.01.2020

### Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 25.11.2019, TOP 2 und TOP 4, öffentlich, wird verwiesen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates hat die Verwaltung den Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos erarbeitet. Dieser wurde vom Rechtsanwalt des Büros Schneider & Zajontz rechtlich geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechtsbeistandes wurde in den Entwurf eingearbeitet.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Sulzemoos vom 16.12.2019

Öffentlicher Teil

Der Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos mit Stand vom 12.12.2019 liegt dem Gemeinderat in Kopie vor bzw. dem Sitzungsprotokoll als Anlage bei.

Änderungs-/Ergänzungswünsche am Satzungstext werden aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgetragen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos (BGS – EWS) ab 01.01.2020 wie im Sachverhalt vorgetragen bzw. aufgeführt ohne jegliche Änderungen.

Die bisherige Satzung vom 21. Dezember 2015 tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 7 Bebauungsplan "Am Eschenweg" Sulzemoos

### Sachverhalt:

In einer nichtöffentlichen Vorberatung zukünftiger Baulandausweisungen am 09.10.2017 wurde bereits über den Antrag des Eigentümers, Wohnbauland auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 132 gemäß dem beiliegenden Lageplan auszuweisen, positiv abgestimmt.

Mit dem Eigentümer des betroffenen Grundstückes wurde der geforderte Städtebauliche Vertrag abgeschlossen.

Die Erschließung erfolgt von der Lindenstraße über das Grundstück des Eigentümers mit der Fl.-Nr. 129, über den Eschenweg mit der Fl.-Nr. 132/4 sowie über das Grundstück mit der Fl.-Nr. 132, Gemarkung Sulzemoos. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss hat der Eigentümer den Antrag auf die vollständige Abmarkung einer Privatstraße beim Vermessungsamt Dachau gestellt. Mit dem Städtebaulichen Vertrag hat der Eigentümer seine Zustimmung zur öffentlichen Widmung des Privatweges erteilt.

Die Bauwünsche des Eigentümers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.



## 7.1 Aufstellungsbeschluss

### **Sachverhalt:**

Die Ausweisung des Baugebietes soll im Verfahren nach § 13 b BauGB erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Eschenweg“ Sulzemoos für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 132 TF, 132/4, 129 TF und 116/4 TF, Gemarkung Sulzemoos.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 8 **Bebauungsplan "Am Weiherweg" Einsbach**

### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer des Flurstücks 549, Gem. Einsbach, beabsichtigen das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück mit Wohnhäusern zu bebauen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das vorgenannte Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befindet sich somit im Außenbereich. Es ist daher erforderlich einen Bebauungsplan für eine Bebauung aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit ihren Bauwünschen abgestimmt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben alle notwendigen Verträge (Planungskostenübernahme- und Erschließungsvertrag) gemäß Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses von 21.01.2019 unterzeichnet. Die Anliegerstraße im Baugebiet wird als Privatweg mit öffentlicher Widmung ausgewiesen, der Weiherweg bis zum westlichen Rand des Baugebietes ist ebenfalls auf Kosten der Antragsteller auszubauen. Alle Kosten sämtlicher Erschließungsanlagen tragen die Eigentümer des Flurstücks 549, Gem. Einsbach.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Erschließungsvertrag zu.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 8.1 Aufstellungsbeschluss

### **Sachverhalt:**

Die Ausweisung erfolgt für die im Lageplan dargestellte Fläche (nicht maßstabsgerecht).



## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weiherweg“ Einsbach für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 549, 548/1 TF, 548/3 TF, 548/4 TF und 548/5 TF, Gemarkung Einsbach. Die Ausweisung des Baugebietes erfolgt im Verfahren nach § 13 b BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 9 Bauvoranfrage zur Teilnutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Bauernhofcafé, Fl.-Nr. 1105, Gem. Wiedenzhausen

### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und richtet sich nach der Umgebungsbebauung.

Bei der Nutzungsänderung der bestehenden Stallungen handelt es sich um eine Diversifizierungsmaßnahme des weiterhin bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes. Als zweites Standbein wird der landwirtschaftliche Betrieb im östlichen Bereich in ein Bauernhofcafé umgebaut, in dem Produkte vom eigenen Hof und regionale Produkte verarbeitet werden. Die Viehhaltung im westlichen Teil ist durch eine Brandschutzwand und einen Abstellbereich vom Café getrennt.

Der Kuhstall im östlichen Bereich wird zu einem Bauernhofcafé für max. 40 Gäste umgenutzt und innen umgebaut. Die Gebäudehülle bleibt gemäß Bestand und wird nicht angetastet. Nur zur Süd- und Ostseite werden zusätzliche Fenster eingebaut. Weiter wird eine Süd- und Ostterrasse direkt am Gebäude errichtet.

Im Nord-Westen des Grundstückes ist ein Kleintiergehege und ein Spielbereich für Kinder geplant.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 7

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Sulzemoos vom 16.12.2019

Öffentlicher Teil

Von den 26 notwendigen Stellplätzen werden 10 Stück auf dem Baugrundstück und 16 Stück auf dem westlich angrenzenden Grundstück, Fl.-Nr. 1099, errichtet. Die Anordnung der Stellplätze auf dem Baugrundstück entsprechen nicht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die auf dem angrenzenden Flurstück, Fl.-Nr. 1099, zu errichtenden Stellplätze liegen im Außenbereich und sollen ebenfalls über die Ringstraße angefahren werden. Die Privilegierung hierfür wird mit der Weiterführung des ländlichen Betriebes begründet.

Die Erschließung ist gesichert.

## **Beschluss:**

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt. Die Stellplätze für diese Art der Gastronomie sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu errichten. Die erforderlichen Stellplätze sind auf eigenen Grundstücken herzustellen und ggf. im Grundbuch dinglich abzusichern. Notwendige Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind auf Kosten der Antragstellerin zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

ohne Schmid, da verwandt

## **10 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus, Fl.-Nr. 1082/2, Gem. Wiedenzhausen, Wiedenzhausener Str. 6 a, Orthofen**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich nach der Umgebungsbebauung. Dieses fügt sich in die Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## **11 Erledigung der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2014 mit 2018 der Gemeinde Sulzemoos**

### **Sachverhalt:**

Die Beanstandungen der überörtlichen Rechnungsprüfung werden vorgetragen; der einschlägige Bericht vom 23.10.2019 (Eingang bei der Gemeinde Sulzemoos: 31.10.2019) der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde den GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übersandt. Ebenso wurde der Bericht der Verwaltung vom 04.11.2019 mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übersandt.

Anlass zur Behandlung einzelner Punkte in nichtöffentlicher Sitzung ergaben sich nicht. Der Gemeinderat konnte sich mit den übersandten Unterlagen ein vollumfängliches Bild zur überörtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2014 mit 2018 machen.

## Beschluss:

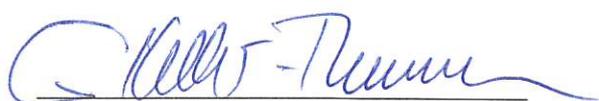
Von den Beanstandungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 23.10.2019 wurde Kenntnis genommen; diese sind als erledigt zu betrachten. Weitere Veranlassung für die Gemeindeverwaltung Sulzemoos besteht nicht.

Die Kommunalaufsicht / Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Dachau sind entsprechend über diesen Beschluss zu informieren und über die Ausführungen des Gemeinderates und der Verwaltung zu den einzelnen Beanstandungen in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**



Gerhard Hainzinger  
1. Bürgermeister



Csilla Keller-Theuermann  
Schriftführer